

DE
E-001540/2022
Antwort von Adina Vălean
im Namen der Europäischen Kommission
(23.6.2022)

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) unterstützt die von den Mitgliedstaaten in ihrer Rolle als Hafen-, Küsten- oder Flaggenstaaten durchgeführte Meeresüberwachung mit dem Betrieb des aufgrund der Richtlinie 2002/59/EG¹ eingerichteten Systems der Union für den Austausch von Informationen für die Sicherheit des Seeverkehrs (SafeSeaNet).

Die Kommission verfolgt gemeinsam mit der EMSA die technischen Entwicklungen im Rahmen ihres ständigen Auftrags, die Systemabdeckung auszuweiten bzw. das System aufzurüsten, um die Identifizierung und Überwachung von Schiffen unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zu verbessern. Dies geschieht in guter Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten.

Die technischen Entwicklungen, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht, sind der Kommission bekannt. Derzeit erörtert sie in einschlägigen Expertengruppen die Erprobung und eine mögliche Einbindung solcher Technik in das System und die für die EU-Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste.

Was die Besonderheiten von Satelliten mit Schiffsradar betrifft, so ist solche oder ähnliche Technik wie beispielsweise die der SAR-Satellitenbilder (*Synthetic Aperture Radar*) bereits in das System integriert und wird u. a. zur Schiffsortung eingesetzt.

Die Erkennung und Identifizierung von Schiffsradaren mithilfe der Funkfrequenzerkennung ist beim heutigen Stand der zivilen Technik zwecks Identifizierung einzelner Schiffe hinsichtlich der Genauigkeit noch nicht ausgereift, die Entwicklungen werden aber weiter beobachtet.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32002L0059>